

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gummersbach vom 19.03.2015 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Vertretung für Herrn Stv. Löwen

Stadtverordneter Jörg Jansen

(bis TOP 6)

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordneter Torsten Stommel

(bis TOP 6) Vertretung für Stv. Lichtmann

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Stadtverordnete Gabriele Müller

Vertretung für Herrn Stv. Gerards

Stadtverordnete Astrid Schumann

Vertretung für Herrn Stv. Birker

Verwaltung

Erster Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

LtdStVwD. Ulrich Reichelt-Münster

StVR. Jochen Ritter

StVR. Bernhard Starke

Schriftführer StA. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Sven Lichtmann

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:43 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Änderung der Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)  
Vorlage: 02553/2015
- TOP 3        II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001  
Vorlage: 02555/2015
- TOP 4        Mitteilungen - Nachnutzung der Immobilien von Polizei und Amtsgericht

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 5        Ersatzbeschaffung eines Unimogs für den Baubetriebshof  
Vorlage: 02557/2015
- TOP 6        Stellenfreigabe für den Fachbereich 10 Jugend, Familie und Soziales  
Vorlage: 02554/2015
- TOP 7        Abschluss eines Vertrags über Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 02562/2015
- TOP 8        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**Änderung der Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)**

**Vorlage: 02553/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach vom 16.02.1999 (Sondernutzungssatzung) in der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung zu erlassen.

Auszug: 2.2 / 3

**TOP 3**

**II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001**

**Vorlage: 02555/2015**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 07.12.2001.

Auszug: 2.2 / 13

**TOP 4**

**Mitteilungen - Nachnutzung der Immobilien von Polizei und Amtsgericht**

BM. Frank Helmenstein berichtet über die Reaktion der Staatskanzlei auf ein Anschreiben zu den Ausschreibungen für ein Polizeigebäude und ein Amtsgerichtsgebäude. Zum laufenden Verfahren wurden zwar keine Aussagen gemacht, jedoch wurde möglicher geförderter Wohnungsbau in den Bestandsimmobilien angesprochen. Hier könnten ggf. städtische Gesellschaften tätig werden, sofern sie mindestens eine "schwarze Null" erreichen können. Erster Beig. Stücker ergänzt, dass nur bei städtischer Umsetzung die Immobilien im Wege einer Art Vorkaufsrecht erworben werden können. Andernfalls ist ein langer Leerstand zu befürchten.

gez.  
Frank Helmenstein  
Bürgermeister

gez.  
Jörg Robach  
Schriftführung